

Schließlich stellt die vorliegende Studie der zukünftigen Forschung die methodische Aufgabe, den Blickwinkel der Kirchenmeister in eine noch zu schreibende Geschichte der spätmittelalterlichen Pfarrei einzubringen. Dabei wird es darum gehen, die *Fabrica* mit den zahlreichen anderen Akteuren und Kräften in Beziehung zu setzen, die in der Pfarrei wirkten, angefangen von den Pfarrern, Kaplänen und Altarpriestern über die kirchliche und weltliche Obrigkeit bis hin zu den vielfältigen Ausdrucksformen klerikaler und laikaler Frömmigkeit.

Wernigerode

Christoph Volkmar

**Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands.** Werner Paravicini zum 65. Geburtstag, hrsg. von KLAUS NEITMANN/HEINZ-DIETER HEIMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte), Lukas-Verlag, Berlin 2009. – 386 S. (ISBN: 3-86732-016-0, Preis: 30,00 €).

Der anzuzeigende Band versammelt die Beiträge der bereits Ende 2005 veranstalteten Tagung, auf der man neben der Herausstellung der einstigen Bedeutung des Tagungsortes – der Bischofsresidenz Ziesar – gewillt war, dem Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel bzw. „den spezifischen Gründen für die (erz-)bischöfliche Trennung von Kathedrale und Domkapitel“ im mittel- und nordostdeutschen Raum nachzugehen, da hier – so offensichtlich die Ausgangsthese der Tagung – diese „nicht in der Konfrontation mit den Autonomiebestrebungen aufstrebender städtischer Bürgerschaften zu finden sind.“ Schon an dieser Stelle kann gesagt werden, dass die Beiträge diesem Anspruch gerecht geworden sind. Der Band ist dem Nestor – mittlerweile darf man das wohl ohne Über- bzw. Untertreibung sagen – WERNER PARAVICINI zum 65. Geburtstag gewidmet. Der Vorgänger auf dem Pfad der Residenzenforschung zieht auch gleich selbst gleichsam als Einstieg eine Bilanz der bisherigen Hof- und Residenzenforschung der letzten 20 Jahre und kann auf ein beeindruckendes Oeuvre verweisen. Mittlerweile scheint die Hof- und Residenzenforschung auf breiteren Schultern zu ruhen, so dass einem über die Zukunft, will sagen ertragreiche Fortführung der Forschung nicht bange zu sein braucht.

Geordnet werden die (zumindest in lokal-geografischer Hinsicht) heterogenen Beiträge nach diversen Gliederungspunkten, wobei insbesondere die „Forschungsaufgabe I. mitteldeutsche Residenzenbildung im wettinischen Hegemonialbereich“ für den hiesigen Bearbeitungsraum von Interesse ist: ENNO BÜNZ gibt einen Einblick in die „Residenzbildung im spätmittelalterlichen Erzstift Mainz“. Diese vor allem als Vergleich gedachte Studie war allerdings weniger als Vorbild für die Suffragane bzw. die mitteldeutschen Bistümer geeignet, denn dort vollzogen sich recht individuelle Entwicklungen, wie etwa die Steinheims, das aus einem Schisma aufstieg, oder von Eltville, welches das ältere Aschaffenburg ablöste, ehe die Erzbischöfe wieder an den Stadtrand ihrer Kathedralstadt zogen und sich dort in Form der Martinsburg eine neue Residenz errichteten. Als weitere Folie sollten die mittelrheinischen Bistümer dienen, deren bischöfliche Residenzen KURT ANDERMANN in einem Überblick abhandelt. Allerdings eigneten sich die westdeutschen Bistümer kaum als Kopiervorlage – zu individuell waren die Bedingungen und Voraussetzungen in mittel- und nordostdeutschen Bistümern, wie dann die folgenden Beiträge eindrücklich vor Augen führen.

MICHAEL SCHOLZ geht der Frage nach, ob ein Hof auch ohne Fürst denkbar ist und verneint sie letztlich. Lediglich ein sog. Hoflager konnte sich ausbilden, in dessen Folge die Trennung zwischen Hof und Verwaltung einsetzte. MARKUS LEO MOCK

rekonstruiert anhand zweier Inventare die ursprüngliche Raumstruktur der im 30-jährigen Krieg zerstörten Hallenser Moritzburg. MATTHIAS MEINHARDT untersucht die benachbarten Bistümer Merseburg und Naumburg, wobei im Falle Naumburgs die besondere Konstellation herrschte, dass auch in Zeitz offenbar ein gleichrangiger Bischofssitz vorhanden war, der sich nur als Zugeständnis an die Zeitzer Traditionen erklären lässt, das Gründungsort des Bistums war. Dagegen sind im Falle Merseburgs, das immer auch Residenz des Bischofs blieb, nicht nur fehlende Alternativen zur Kathedralstadt zu berücksichtigen, sondern stets wurde auch in der eigenen Historiografie die Rolle Merseburgs wachgehalten und ein Rückzug wäre möglicherweise einer erneuten Aufgabe des Bistums gleichgekommen oder hätte zumindest so umgedeutet werden können.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt CHRISTOPH VOLKMAR, der hinterfragt, ob die Residenzenbildung der Bischöfe von Meißen tatsächlich Resultat der Flucht vor dem Druck durch die Wettiner ist, wie in der Literatur beständig kolportiert wird. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem Episkopat Bischof Johanns, dem allerdings ein ausgesprochenes Näheverhältnis zu den Wettinern unterstellt werden darf, zu einer Verschiebung nach Stolpen kam. Die Ursache für diese Residenzbildung dürfte vor allem in wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein, denn um Stolpen fanden die Bischöfe ausreichende Versorgungsmöglichkeiten ihres Hofes vor. Das Grundproblem ist, dass wir schlicht keine Tagebucheinträge oder andere Selbstzeugnisse besitzen, die Einblick in die ganz private Gedankenwelt und die Motive für die eine oder andere Entscheidung gewähren, so dass soziologische und mentalitätsgeschichtliche Schlüsse aus primär rechtsgeschichtlichen Quellen, wie den Urkunden, neuerdings verstärkt geschöpft werden müssen.

MATHIAS DONATH beschreibt die innere wie äußere Architektur der meißnischen Bischofsschlösser. Diese waren vom wettinischen Schlossbau inspiriert, bzw. die Bischöfe griffen auf dieselben Baumeister zurück. Vielleicht hätte man hinsichtlich der Frage der Residenzbildung im Falle Wurzens auch noch stärker den Kircheneubau bzw. -um- und -anbau berücksichtigen sollen, denn die Kirche wurde 1503 um einen Chor erweitert, der abermals deutliche Anklänge an den wettinischen Choranbau im Meißner Dom aufweist und der als künftige Grablege der Bischöfe vorgesehen war. Wurzen kam damit gleichsam der Rang einer „Ersatzkathedrale“ zu (eine selbstherrliche Verlagerung des Bischofssitzes kam aufgrund kirchenrechtlicher Bestimmungen nicht in Frage).

Auch innerhalb des als „Forschungsaufgabe II: brandenburgisch-preußische Residenzbildung“ betitelten Abschnitts stützt sich CLEMENS BERGSTEDT methodisch auf die Itineraranalyse, um den Verlauf der Residenzbildung der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zu erkennen. Auch hier zeichnen in historischer Tiefenschärfe die Urkunden ein anderes Bild als gemeinhin mit den Vokabeln „Flucht“ und „Druckabweichung“ vorgegeben wird. Allerdings kann Bergstedt auch keine Erklärung für die Bevorzugung Ziesars beibringen. Möglich erscheint die Distanz zwischen Bischof Nikolaus, der ehemals aus Halberstadt kam, und seinen brandenburgischen Domherren, die als Prämonstratenser der Augustinusregel folgten. CHRISTIAN GAHLBECK setzt unter dem Titel „Die Rückkehr der Bischöfe nach Lebus im Jahr 1354“ zu recht lang(wierigen) Ausführungen zur Geschichte des Bistums Lebus und speziell des Ortes an. MARC JAZEBOWSKI beschreibt die vier preußischen Bistümer Samland, Ermeland, Kulm und Pomesanien, die 1243 aufgrund einer päpstlichen Verfügung auf Teilen des Deutschordenslandes eingerichtet wurden. Auch ihnen ist zu Eigen, dass irgendwann ein Auszug des Bischofs aus seiner Kathedralstadt stattfand. Doch dürften auch hier häufig logistisch-ökonomische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, manch-

mal begleitet von Auseinandersetzungen mit der Bürgerkommune wie in Braunsberg im Bistum Ermland.

Im letzten Abschnitt gibt HEINZ-DIETER HEIMANN Einblicke in Anlage und Konzeption der Ausstellung auf Ziesar. KLAUS NEITMANN fasst den beachtlichen Ertrag der Tagung bzw. der dort gehaltenen Beiträge zusammen und zeigt darüber hinaus Perspektiven für die weitere Forschung auf, wie den Verweis auf die tiefgründige Itinerarforschung, die aufzeigen könnte, wann die Reiseherrschaft tatsächlich zugunsten einer Residenzherrschaft eingeschränkt wurde, um dann nach den Ursachen für diese (je spezifische) Entwicklung zu fragen.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

**Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht.** Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), hrsg. von JUTTA CHARLOTTE VON BLOH/DIRK SYDRAM/BRIGITTE STREICH, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2007. – 222 S., zahlr. Illustrationen (ISBN: 978-3-422-06724-0, Preis: 29,90 €).

„*Ensifer ense potens*“ – Das Schwert verheißt dem Schwertträger Macht. Dieser Wahlspruch, den Friedrich der Streitbare nach Verleihung der Kurwürde 1423/1425 für sich erwählte, bezieht sich wohl zunächst auf das Schwertträgeramt und weniger auf das Tragen des Kurschwertes. Jenes Amt, das mit der Rangerhöhung zum Kurfürsten gleichfalls auf Friedrich gekommen war und ihn in Verbindung mit dem Reichserzmarschallamt auf einen der angesehensten Posten hob, die das Reich zu vergeben hatte, ließ seinem Inhaber die Ehre zuteil werden, dem Kaiser zu gegebenem Anlass das Reichsschwert voranzutragen. Die Erlangung der Kurwürde, verbunden vor allem mit einem hohen (sozialen) Prestigegewinn, bedeutete einen vorläufigen Höhepunkt in den Jahrhunderte währenden Aufstiegsbemühungen der Wettiner und ihre endgültige Ankunft unter den Großen des Reiches. Die Zugehörigkeit zu diesem exklusiven Kreis und die gebührende Aufmerksamkeit waren Friedrich nun sicher. Friedrich war sich dieser Bedeutung, die weit über den bloßen Territorialgewinn mit der Pfalzgrafschaft Sachsen, der Burggrafschaft Magdeburg sowie der Grafschaft Brehna hinausreichte, bewusst, und er wusste auch, wem dieser Erfolg zu verdanken war – seinem Waffeneinsatz für König Sigismund, der vor allem der Bekämpfung der Hussiten diente. Auch wenn er selbst ein nicht unerhebliches Interesse an der Niederschlagung der hussitischen Bedrohung hatte – hätte doch ihr ideologischer Bazillus nur allzu leicht auf sein Land übergreifen und seine Untertanen infizieren können –, konnte er sein Eingreifen geschickt als Dienst am Reich und für den Kaiser verkaufen. Der Einsatz hatte sich fraglos gelohnt, denn so entschied sich Sigismund nach dem Ableben des sächsischen Kurfürsten nicht etwa für dessen engste Verwandten, die askanischen Lauenburger, oder einen anderen Aspiranten, sondern eben für ihn, Friedrich, den Markgrafen von Meißen und überreichte endlich nach zweieinhalb Jahren auch die offizielle Belehnungsurkunde. Zweieinhalb lange und ereignisreiche Jahre waren zwischen der am 6. Januar 1423 in Preßburg ausgefertigten Briefbelehnung bis zum öffentlichen Belehnungsakt und der endgültigen Aufnahme in den Kreis der Königswähler am 1. August 1425 in Ofen vergangen, wo Friedrich nun endlich das ersehnte Kurschwert in den Händen halten konnte.

Das Schwert ist das älteste Stück in der Dresdner Rüstkammer, der Waffensammlung des sächsischen Herrscherhauses, und ziert folgerichtig auch den Einband des sorgfältig erstellten und reich bebilderten Begleit- bzw. Katalogbands einer Kabi-